

**UNTERNEHMENSVERBAND
LOGISTIK**

Schleswig-Holstein e.V.



Stellungnahme des Unternehmensverbandes Logistik Schleswig-Holstein (UUV SH) zum Antrag der FDP Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein

Drucksache 18/601

LKW-Fahrverbot nur an bundeseinheitlichen Feiertagen

Regionale Feiertage erscheinen oftmals als Anachronismus in einer rund um die Uhr pulsierenden Wirtschaft und erst recht in einem noch viel größeren Europäischen Binnenmarkt. Dennoch gehören sie als schützenswertes Kulturgut zur regionalen Identität unseres Landes und der dort lebenden Bevölkerungsgruppen. „Es gilt deshalb, Wege zu finden, diese regionale Identität zu bewahren ohne an überkommener Kleinstaaterei festzuhalten.“

Realität ist, dass in zahlreichen Bundesländern zunächst am Reformationstag gearbeitet wird, und am nächsten Tag Feiertag ist. Andere Bundesländer – mit überwiegend evangelischer Bevölkerung – „feiern“ in umgekehrter Reihenfolge“.

Wie selbstverständlich wird erwartet, dass die Wirtschaft weiterläuft. Nicht nur Produktionsstätten in bayerischen und schwäbischen Autofabriken erwarten Materiallieferungen, damit die Produktionsbänder nicht stillstehen. Und auch nach dem Feiertag soll der Supermarkt beliefert und gefüllt sein. Schleswig-Holstein ist wegen seiner Randlage und der dadurch bedingten langen Transportwege von dieser Regelung besonders hart betroffen!

In diesem Zusammenhang darf die soziale Komponente nicht unberücksichtigt bleiben. Für das Fahrpersonal ist die bestehende Feiertagsregelung völlig unbefriedigend. Ständen sie einen Tag in den „evangelischen Bundesländern“ auf den Raststätten, tauschen sie diese Situation am nächsten Tag gegen einen anderen Rastplatz ein, um für einen katholischen Feiertag stillzustehen.

Für ein Land, das den Titel des Logistikweltmeisters für sich beansprucht und wieder Exportweltmeister werden möchte, ist diese Kleinstaaterei alles andere als verständlich und nachvollziehbar. Die Feiertagsruhe würde ganz sicher in den Regionen nicht gestört, wenn im „Transitverkehr“ das Durchfahren dieser Länder für den Güterverkehr auf Autobahnen gestattet würde. Das Bundesland Berlin macht dafür eine gangbare Lösung mit seinen benachbarten Bundesländern vor. Nur wenige Unternehmen werden im Güterverkehr an regionalen Feiertagen auf die Bundes- und Nebenstraßen ausweichen oder gar die Wohngebiete durchfahren. Letztendlich muss es aber möglich werden, trotz regionaler Feiertage z.B. einen Container von und zu unseren Schleswig-Holsteinischen Seehäfen zu bringen oder auch die Automobilwirtschaft in Süddeutschland zu bedienen.

Nicht zuletzt ist es dem Fahrpersonal angesichts der heutigen Parkplatznot und der vorherrschenden Verhältnisse an unseren Raststätten nicht mehr zuzumuten, 24 oder gar 48 Stunden lang das Verstreichen regionaler Feiertage abzuwarten. Während die allgemeine Bevölkerung jeweils ihren verdienten Feiertag begeht und sich zu Recht über einen freien und besinnlichen Tag freut, wird unser Fahrpersonal in der wenig freundlichen Atmosphäre von Lkw-Parkplätzen „festgesetzt“.

Hinzuweisen ist auch auf die Tatsache, dass sich das Einkaufsverhalten, bedingt u.a. durch die Situation in vielen Familien, gegenüber früher geändert hat. Oft sind beide Elternteile berufstätig, so dass das „konventionelle“ Einkaufsverhalten durch ein „elektronisches“ Einkaufsverhalten für viele Waren abgelöst wird. Diese neue Situation der Familien führt auch dazu, dass im Rahmen der Bäderregelung der sonntägliche Einkauf zunehmend in Anspruch genommen wird. Das setzt aber eine entsprechende Belieferung des Handels durch Logistikunternehmen voraus.

Bestellungen über das Medium Internet müssen heute schon am selben Tag den Kunden erreicht haben. Demnach würden lange Wartezeiten, bedingt u.a. durch uneinheitliche Feiertage, die Logistikkette unterbrechen und gegen das Einkaufsverhalten und die modernen Produktionsmethoden sprechen.

Grundsätzlich sein anzumerken, dass die Logistik eng mit den mathematischen Grundregeln verknüpft ist.

Nach einschlägigen Prognosen wird der Güterverkehr in Zukunft weiter zunehmen; also die *Menge*. Bedingt durch fehlende Haushaltsmittel für den Neubau der Infrastruktur wie Straße, Schiene und Wasserwege bleibt die *Fläche* auf der diese Güter transportiert werden aber konstant. Somit ist der einzige Faktor die *Zeit*, an der „gedreht“ werden kann.

Durch stringente Fahrverbote an Sonntagen, zur Ferienzeit und an Feiertagen wird das Problem „Wirtschaftsverkehr“ nicht gelöst.

Hinzuweisen ist noch auf einen Aspekt; dass bei einem bundesuneinheitlichen Feiertag, der in die Ferienzeit (Ferienreiseverordnung) oder auf einen Sonntag (Sonntagsfahrverbot) fällt, von einem LKW- Fahrverbot abgesehen werden sollte.

Nicht nur die produzierende Wirtschaft, sondern auch die Logistik selbst, als drittgrößte Branche in Deutschland mit einem Jahresumsatz von 220 MRD EUR und 2,7 MIO Beschäftigte, benötigen als komplexes System eine möglichst geschlossene Logistikkette.

Insofern sehen wir es als einen ersten richtigen Schritt an, das Fahrverbot für LKW an bundesuneinheitlichen Feiertagen aufzuheben.

Wir befürworten daher den Antrag der Fraktion der FDP im Landtag von Schleswig-Holstein.

gez.

Dr. Thomas Rackow

”